

An die Mitglieder
der Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz

Köln, 11.08.2021
Frau Nitsche
Stabsstelle 30.01

Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz

Montag, 23.08.2021, 11:30 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **2.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass für die Baustellenbesichtigung Schuhe mit festen Sohlen erforderlich sind.

Die Bauhelme werden von hier gestellt.

Bitte beachten Sie die Anlage für Hinweise zum Infektionsschutz zu COVID-19.

T a g e s o r d n u n g

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 1. Sitzung vom 18.05.2021
3. Sachstand Abriss LVR-Haus
hier: mündlicher Bericht der Verwaltung
4. Beschlusskontrolle
5. Anfragen und Anträge
6. Bericht aus der Verwaltung
7. Verschiedenes

Beratungsgrundlage

8. Führung über die Baustelle

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

B ö l l

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 05.08.2021)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes sowie während der gesamten Dauer der Sitzung, auch am Sitzplatz, ist eine FFP2-Maske oder eine Maske mit höheren Standards zu tragen. Diese kann beim Sprechen kurzzeitig abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Den Gremienmitgliedern werden (Selbst-)Schnelltests rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zum Sitzungsort, wenn

- Sie ein positives Testergebnis von einem am Sitzungstag durchgeführten (Selbst-)Schnelltest erhalten haben,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen oder
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV unterliegen oder eine sonstige Quarantänepflicht besteht. Eine sonstige Quarantänepflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter

LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.